

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures

Abg. Jürgen Mistol

Abg. Ludwig Freiherr von Lerchenfeld

Abg. Angelika Weikert

Abg. Joachim Hanisch

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Ich rufe **Tagesordnungspunkt 2 d** auf:

**Gesetzentwurf der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Jürgen Mistol u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
zur Änderung des Bayerischen Bestattungsgesetzes (Drs. 17/8884)**

- Erste Lesung -

Der Gesetzentwurf wird vonseiten der Antragsteller begründet. Erster Redner ist Herr Kollege Mistol.

Jürgen Mistol (GRÜNE): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Allerheiligen und der damit für viele gläubige Menschen selbstverständliche Besuch der Gräber zum Gedenken an verstorbene Angehörige sind gerade ein paar Tage her. Beim Anblick der schön geschmückten Gräber sollten wir uns aber immer wieder vor Augen führen, dass der Stein für viele prächtige Grabmale noch immer unter schwierigen und schändlichsten Arbeitsbedingungen von Kinderhänden gebrochen wurde. Seit Jahren fordern wir GRÜNE, aber nicht nur wir GRÜNE, Grabsteine aus Kinderarbeit endlich aus den kommunalen Friedhöfen zu verbannen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Bereits 2009, also vor sechs Jahren, hatte sich der Landtag einstimmig verpflichtet, die notwendige Rechtsgrundlage für den Ausschluss von Produkten aus ausbeuterischer Kinderarbeit in Friedhofssatzungen zu schaffen. Außer großen Ankündigungen und Versprechungen ist bisher nichts passiert, obwohl im Landtag und auch in der bayerischen Bevölkerung großer Konsens darüber herrscht, dass Produkte aus Kinderarbeit nicht länger geduldet werden. Das verdeutlicht zumindest die Chronologie der Initiativen aus den letzten sechs Jahren. Es hat schon einige gegeben, worauf ich jetzt nicht näher eingehen will.

Nur so viel: Ein Gesetzentwurf der SPD zu diesem Thema wurde von Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU, zuletzt mit der Begründung abgelehnt, er ent-

spreche nicht den Forderungen des Bundesverwaltungsgerichts; Sie wollten zunächst die Urteilsbegründung abwarten. Seither sind auch schon wieder zwei Jahre ins Land gezogen. Kommunen wie München oder Nürnberg, die in ihren Friedhofssatzungen Grabsteine aus Kinderarbeit bereits verboten haben, wurden damit unnötigerweise mehr als zwei Jahre im Regen stehen gelassen. Von dem von der Staatsregierung vor der letzten Sommerpause in Aussicht gestellten Gesetzentwurf fehlt weiterhin jede Spur. Dass wir GRÜNE deswegen mehr als ungeduldig sind, liegt auf der Hand. Dies hat uns nun veranlasst, erneut eine eigene parlamentarische Initiative zu ergreifen.

Kolleginnen und Kollegen, Regelungen, die es Friedhofsträgern ermöglichen, nur Grabmale zuzulassen, die in der gesamten Wertschöpfungskette nachweislich ohne ausbeuterische Kinderarbeit hergestellt worden sind, gibt es bereits seit einigen Jahren im Saarland und auch in Baden-Württemberg. Weil es derzeit an einem anerkannten Nachweissystem für Grabmale fehlt, hat die baden-württembergische Landesregierung ganz aktuell ein Gesetz auf den Weg gebracht, das die bestehenden Vorschriften über die Nachweispflicht präzisiert. Unser Gesetzentwurf korrespondiert mit dieser neuen Regelung aus Baden-Württemberg.

Mit dem hier und heute vorgelegten Gesetzentwurf soll nun endlich auch im Freistaat eine Rechtsgrundlage geschaffen werden, die Friedhofsträger zum Erlass von Satzungen ermächtigt, mit denen sie Grabmale aus Kinderarbeit verbieten und gleichzeitig Anforderungen an den zu erbringenden Nachweis festlegen können. Dafür wird Artikel 9 des Bayerischen Bestattungsgesetzes entsprechend ergänzt. Zudem ist ein abgestuftes Verfahren für die Nachweisführung vorgesehen. Bei Grabmalen, die im europäischen Wirtschaftsraum sowie in der Schweiz hergestellt wurden, ist der Nachweis automatisch erbracht. Das Sozialministerium kann diesen automatischen Nachweis zudem auf weitere Länder ausdehnen, wenn diese den Anforderungen genügen. Als Zertifikate sind beispielsweise die Siegel von Fair Stone, der IGEP Foundation und XertifiX zu nennen. Wenn ein Händler diese Zertifikate nicht vorlegen kann, ist eine Zusicherung, dass er sich über den Ausschluss von Kinderarbeit vergewissert hat, er-

forderlich. Diese Zusicherung ist beispielsweise dann erbracht – so steht es in unserem Gesetzentwurf –, wenn sich der Händler vor Ort ein Bild gemacht hat oder wenn es im Herkunftsland ein entsprechendes Nachweisregime gibt, welches Kinderarbeit ausschließt. Damit werden vom Gesetzgeber Anforderungen gesetzlich verankert, die Friedhofsträgern und Steinmetzen gleichermaßen Rechtssicherheit bringen, die aber auch gleichzeitig den Vorgaben des Bundesverwaltungsgerichts Rechnung tragen.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie uns keine weitere Zeit verlieren und lassen Sie uns endlich Nägel mit Köpfen machen, um dem schmutzigen Geschäft mit Grabsteinen aus Kinderhand ein für alle Mal das Wasser abzugraben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich freue mich auf eine vertiefte Diskussion im Ausschuss. Vielleicht liegt bis dahin, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU, auch der lange angekündigte Gesetzentwurf der Staatsregierung vor.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. Jetzt eröffne ich die Aussprache. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt nach unserer Geschäftsordnung 24 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion. Erster Redner ist Kollege Freiherr von Lerchenfeld.

Ludwig Freiherr von Lerchenfeld (CSU): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, im Hohen Haus besteht absolut Einigkeit darüber, dass ausbeuterische Kinderarbeit mit allen zu Gebote stehenden Mitteln zu bekämpfen ist. Dies gilt auch bei Grabsteinen und Grabeinfassungen. Ausbeuterische Kinderarbeit ist international geächtet. Völkerrechtlich ist dies in der UN-Kinderrechtskonvention und in der Konvention 182 der Internationalen Arbeitsorganisation geregelt. Die Bundesrepublik Deutschland hat dieses Übereinkommen ratifiziert. Dessen Wirksamkeit ist damit zu gewährleisten.

Auch der Bayerische Landtag hat seinen politischen Willen, einen Beitrag zum internationalen Kampf gegen ausbeuterische Kinderarbeit zu leisten, mit seinem Beschluss vom 3. April des vergangenen Jahres in der Landtagsdrucksache 17/1487 bekräftigt. Der Beschluss geht übrigens auf eine Initiative der CSU-Fraktion zurück, welche die Staatsregierung auffordert, im Zuge der für diese Legislaturperiode geplanten Überarbeitung des Bestattungsgesetzes eine Rechtsgrundlage für den Erlass kommunaler Satzungsregelungen zu schaffen, die eine Verwendung von Grabmalen aus ausbeuterischer Kinderarbeit ausschließen. Das federführende Staatsministerium für Gesundheit und Pflege ist dieser Aufforderung bereits nachgekommen und hat einen Gesetzentwurf erstellt, der noch im November – Sie haben uns aufgefordert, möglichst schnell dazu zu kommen – vom Ministerrat beschlossen und anschließend, wahrscheinlich Anfang Dezember, im Landtag eingebracht werden soll.

Um die Verwendung von Grabsteinen aus ausbeuterischer Kinderarbeit in Friedhofssatzungen auszuschließen, bedarf es der Schaffung einer hinreichend bestimmten gesetzlichen Grundlage. Das Bundesverwaltungsgericht – darauf sind Sie, lieber Herr Mistol, schon eingegangen – hat in seinem Urteil vom 16. Oktober 2013 klargestellt, dass die vorhandenen Satzungsermächtigungen im Lichte der Berufsfreiheit von Steinmetzen und von Natursteinhändlern nicht ausreichen. Daher muss bei einer gesetzlichen Neuregelung auf die Rechte dieser Berufsgruppen besonders Rücksicht genommen werden. Dafür ist eine Abstimmung des Gesetzentwurfs mit den betroffenen Verbänden sowie natürlich mit den kommunalen Spitzenverbänden und den Kirchen als Vertretern der verschiedenen Friedhofsträger unumgänglich.

Ich sehe in diesem Zusammenhang eine zentrale Bedeutung der Nachweisführung. Hier müssen praxistaugliche Regelungen gefunden werden, die einerseits Produkte aus ausbeuterischer Kinderarbeit wirksam ausschließen, aber andererseits auch keine unerfüllbaren Anforderungen stellen und keine unnötige Bürokratie schaffen. Herr Mistol, ob von Natursteinhändlern verlangt werden kann, dass sie sich alternativ zur Vor-

lage von Zertifikaten von den Produktionsbedingungen in Herkunftsländern selbst überzeugen, möchte ich dabei ausdrücklich in Frage stellen.

Zusammenfassend schlage ich vor, den vorliegenden Gesetzentwurf zurückzustellen und ihn zu gegebener Zeit gemeinsam mit dem Gesetzentwurf der Staatsregierung, der kurz vor der Ratifizierung steht, zu beraten. Gleichzeitig bitte ich die Staatsregierung, den angekündigten Gesetzentwurf nunmehr rasch vorzulegen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CSU)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Nächste Rednerin ist die Kollegin Weikert.

Angelika Weikert (SPD): (Von der Rednerin nicht autorisiert) Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Es war wirklich erfreulich, von meinem Vorredner zu hören, dass jetzt tatsächlich doch schon nach - - Kollege Mistol, meine Chronologie geht auf das Jahr 2007 zurück. Damals gab es einen gemeinsamen Antrag aller Fraktionen hier im Landtag, im öffentlichen Beschaffungswesen Produkte aus ausbeuterischer Kinderarbeit zu vermeiden. Daraufhin kam das Ganze in Gang. Die Stadt Nürnberg hat als erste ihre Bestattungsordnung geändert. Dann folgten die Gerichtsentscheidungen. Sie haben das alles vorgetragen. Das brauche ich jetzt nicht zu wiederholen. Es ist doch erfreulich zu hören, dass Ende des Jahres 2015 ein Beschluss teilweise,

(Dr. Simone Strohmayer (SPD): Schon seit acht Jahren!)

weil es ja nur um die Grabsteine geht - es gibt in diesem Bereich bestimmt noch andere Produkte, die aus ausbeuterischer Kinderarbeit entstehen -, schon umgesetzt wird. Immerhin: 2007 bis 2015. Das sind acht Jahre. Das ist eine tolle Leistung. Ein Nebensatz: Sobald jemand über die Langsamkeit oder Zähigkeit anderer Behörden, für die der Freistaat Bayern nicht zuständig ist, schimpft, nehme ich immer gern dieses Beispiel, wie lange es doch auch im Freistaat Bayern dauert, einen Gesetzentwurf zustande zu bringen.

Ich würde jetzt den GRÜNEN nicht vorschlagen, ihren Gesetzentwurf zurückzustellen, sondern ich schlage vor abzuwarten, ob der Gesetzentwurf tatsächlich im Dezember kommt und inwiefern er wirklich konkret dieses Ziel verfolgt. Die GRÜNEN haben mit ihrem Gesetzentwurf – Herr Mistol, Sie haben es ja gesagt – schlicht und einfach einen Gesetzentwurf aus Baden-Württemberg übernommen. Das ist auch okay. Man kann immer von anderen Bundesländern lernen. Die Baden-Württemberger haben die Lücke mit der Verpflichtung zum Nachweis der Zertifikate inhaltlich gefüllt. Das ist jetzt im Gesetzentwurf der GRÜNEN enthalten. Ich denke, damit ist den Vorgaben des Bundesverwaltungsgerichts Genüge getan.

Kolleginnen und Kollegen, ich sage vielleicht ein paar nachdenkliche Worte zu dieser langen Dauer und zu dem fehlenden Mut der Staatsregierung sich in solchen Fragen eindeutig zu positionieren. Auch wenn nicht alle Fragen wirklich bis ins Kleinste geklärt sind, kann man oder muss man auch mal den Mut haben, ein Gesetz zu erlassen. Im Zweifel würde es dann eben durch Gerichte angegriffen. So ist unsere Rechtsstaatlichkeit. Dann hat die Staatsregierung die Möglichkeit, ein erklärtes sozialpolitisches Ziel zum Durchbruch zu bringen. Da wünsche ich mir einfach mehr Mut. Wir reden ganz oft über die Hilfestellung in Herkunftsländern, über verbesserte Entwicklungshilfe und über alle Dinge, haben aber als Freistaat Bayern letztlich irgendwie wenig damit zu tun. Aber wenn es mal um einen konkreten Fall geht, nämlich um die Umsetzung einer international erlassenen Arbeitsrichtlinie, die global auf ausbeuterische Arbeit in der Welt abzielt, dann zögern wir – in Franken würde man sagen, man zieht da irgendetwas ein – und sind einfach nicht mutig genug, mal ein Stück voranzugehen. Insofern wünsche ich uns, vor allen Dingen der Mehrheitsfraktion im Bayerischen Landtag, mehr Mut und bin wirklich gespannt, ob die Ankündigung tatsächlich umgesetzt wird.

Ich will daran erinnern, dass auch der Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport bereits im Februar dieses Jahres – ich habe mir die ganze Chronologie aufgeschrieben – das Ministerium aufgefordert hat, nicht mehr dauernd nur zu berichten. Es gibt dazu zwölf parlamentarische Initiativen. Das müssen Sie sich mal

vorstellen: zwölf parlamentarische Initiativen, Gesetze, Berichtsanträge, Anträge und, und, und. Der Ausschuss mit dem Vorsitzenden Florian Herrmann hat bereits im Februar eindeutig gesagt: Wir erwarten jetzt einen Gesetzentwurf. Jetzt muss mal mit den Vorarbeiten Schluss sein. Jetzt muss der Gesetzentwurf tatsächlich vorgelegt werden.

Kolleginnen und Kollegen, ich komme zum Schluss: Das Thema hat eine hohe politische Dimension, wenn man ein bisschen von den Grabsteinen weggeht und die Richtlinien internationaler Arbeitsvorschriften näher in den Blick nimmt. Es würde uns gut anstehen, in Bayern insgesamt, auch im öffentlichen Beschaffungswesen und im öffentlichen Auftragswesen, mehr auf Fair-Trade-Produkte zu setzen.

(Beifall bei der SPD)

Das wäre ein konkreter Beitrag. Wir führen hier viele Diskussionen, bei denen wir immer sagen, wir können so wenig Konkretes tun.

Abschließend: Der Gesetzentwurf muss nicht zurückgezogen werden; das entscheiden ohnehin die GRÜNEN. Ich denke aber, wenn der Gesetzentwurf bis dahin vorliegt, kann die Ausschussberatung über beide Gesetzentwürfe parallel noch in diesem Jahr geführt werden. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Nächster Redner ist der Kollege Hanisch.

Joachim Hanisch (FREIE WÄHLER): Sehr geehrte Präsidentin, meine Damen und Herren! Die Vorrednerin hat klar aufgezeigt, wie lange wir bereits darüber diskutieren, ob wir Grabsteine, die mithilfe ausbeuterischer Kinderarbeit gefertigt wurden, noch akzeptieren. 2007 hat sich der Bayerische Landtag zum ersten Mal mit diesem Problem beschäftigt. Damals waren die FREIEN WÄHLER noch nicht im Landtag vertreten. Ich kann mich erinnern, dass 2009 alle Fraktionen in diesem Landtag der Auffassung waren, dass das Bestattungsgesetz geändert werden muss. Der Bayerische Landtag,

der Landesgesetze erlässt oder ändert, ist auch hier das zuständige Organ. Wir alle im Landtag sind zwar der gleichen Meinung, kommen bei diesem Thema aber seit vielen Jahren zu keinem Ergebnis und schaffen es nicht, das Problem der Verwendung von Grabsteinen, die mithilfe ausbeuterischer Kinderarbeit gefertigt wurden – das ist sehr häufig der Fall -, zu lösen. Wenn ich das draußen Otto Normalverbraucher erzähle, sieht das wie ein Armutszeugnis aus.

Ich hoffe, wir bekommen dazu irgendwann einen Gesetzentwurf von der Regierung. Ich danke den GRÜNEN, dass sie hier wieder einmal vorgeprescht sind. Man kann sich gar nicht vorstellen, dass es wirklich so lange dauert, bis wir das erreichen, was wir alle wollen. Das gemeinsame Ziel ist in allen bisherigen Wortbeiträgen zum Ausdruck gekommen. Das können Sie nachvollziehen, wenn Sie Diskussionen in den Ausschüssen verfolgen oder wenn Sie Protokolle länger zurückliegender Sitzungen des Bayerischen Landtags nachlesen. Für mich ist das etwas Unvorstellbares.

Meine Damen und Herren, wir haben den Werdegang der Vorschriften gehört. Wenn heute Kommunen bei uns in Bayern in ihren Satzungen ganz elementar regeln wollen, dass auf ihren Friedhöfen keine Grabsteine aufgestellt werden, die mithilfe ausbeuterischer Kinderarbeit hergestellt wurden – München und Nürnberg wollten das -, können sie das nicht tun, weil der Gesetzgeber nicht reagiert und die entsprechende Basis dafür nicht schafft. Dafür habe ich kein Verständnis. Meine Damen und Herren, trotz der Bedenken, der Auflagen und der Pflicht, die Herkunft der Steine nachzuweisen, gibt es einen Weg. Das haben zwei Bundesländer bewiesen: Saarland und Baden-Württemberg. Sie haben ihre Gesetze entsprechend geändert. Es ist also möglich, wenn man nur will. Also appelliere ich an Sie, es diesen Ländern gleichzutun.

Wir behandeln heute den Gesetzentwurf der GRÜNEN in Erster Lesung. Bei uns gibt es über ihn kein Für und Wider; wir werden ihm zustimmen. Er geht in die richtige Richtung. Wir hoffen, dass es bei der Diskussion nicht wieder zu einer Farce kommt und letztlich der Gesetzentwurf abgelehnt wird, nur weil die Mehrheit keinen Gesetzentwurf der Opposition beschließen will. Wenn das der Fall ist, legen Sie von der

CSU-Fraktion oder der Staatsregierung bitte einen eigenen Gesetzesänderungsvorschlag vor; denn was hier seit Jahren passiert, ist nur schwer zu erklären.

Ich plädiere für die Abschaffung der Verwendung von Grabsteinen, die von Kindern gefertigt wurden, in Kommunen in Bayern. Wenn wir das beschließen, haben die Kommunen die Möglichkeit, das Verbot in ihre gemeindlichen Satzungen aufzunehmen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Ich bitte den Kollegen Mistol noch mal zum Rednerpult.

Jürgen Mistol (GRÜNE): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Ich habe mich noch mal zu Wort gemeldet, nachdem mich der Kollege von Lerchenfeld direkt angesprochen hat. Ich möchte zunächst einmal meiner Freude darüber Ausdruck verleihen, dass ein Gesetzentwurf der Staatsregierung zu diesem Thema tatsächlich noch für November angekündigt worden ist. Zurückstellen werden wir unseren Gesetzentwurf jetzt nicht.

Ich hebe hervor, dass Baden-Württemberg sich jetzt sozusagen getraut hat, etwas vorzulegen, und das Risiko eingeht, dass es eine gerichtliche Überprüfung gibt. Ich hätte mir schon gewünscht – das hat auch Frau Weikert gesagt –, dass die Bayerische Staatsregierung mutig gewesen wäre und selbst etwas vorgelegt hätte. Gerichtlich überprüft wird zurzeit wahrscheinlich alles. Dass man dabei manchmal nicht obsiegt, liegt in der Natur der Sache. Aber wenn man es nicht versucht, wird man auch nicht zu einer Lösung kommen.

Ich bin schon sehr gespannt, wie der Gesetzentwurf der Staatsregierung aussehen wird. Wenn nach der Diskussion beider Gesetzentwürfe – ich gehe davon aus, dass sie im zuständigen Ausschuss zusammen beraten werden –, feststeht, dass der eine Gesetzentwurf besser ist als der andere, werden wir GRÜNE natürlich dem besseren zustimmen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Damit ist die Aussprache geschlossen. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Danke schön. Dann ist es so beschlossen.